

– Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den USA, Kanada, Australien und Japan –

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der 123fahrshule SE



Bezugsangebot an die Aktionäre der

123fahrshule SE

Frankfurt am Main

ISIN: DE000A2P4HL9

zum Bezug von Wandelteilschuldverschreibungen 2025/2030

ISIN: DE000A4DFCN2 / WKN: A4DFCN

Den Aktionären der 123fahrshule SE, Frankfurt am Main („**Gesellschaft**“), wird hiermit das nachfolgende Bezugsangebot unterbreitet:

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Juni 2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 30.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Gläubigern bzw. Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 1.027.723,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Wandelanleihebedingungen zu gewähren (die „**Ermächtigung**“).

Aufgrund dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 26. Januar 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tage beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.391.485,90, eingeteilt in bis zu 1.027.723 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 3,30 zu begeben. Den Aktionären der 123fahrshule SE wird das gesetzliche Bezugsrecht im Wege des mittelbaren Bezugsrechts eingeräumt. Das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, ist ausgeschlossen. Das aktuelle Grundkapital beträgt EUR 5.558.302,00.

Den Aktionären werden hiermit bis zu Stück 1.027.723 Wandelteilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.391.485,90 (ISIN DE000A4DFCN2 / WKN A4DFCN) mit Wandlungsrecht in Inhaber-Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zum Bezug an („**Wandelteilschuldverschreibungen**“) angeboten. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungsrecht ausgegebenen neuen Aktien nehmen grundsätzlich vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit die neuen Aktien jedoch aufgrund einer Wandlungs- oder Ausübungserklärung ausgegeben werden, die noch vor der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft, die über die Verwendung des Bilanzgewinns des vorangegangenen Geschäftsjahres beschließt, erklärt wurde, so gilt die Dividendenberechtigung dieser neuen Aktien auch für das ihrer Ausgabe vorangegangene Geschäftsjahr.

Der Bezugspreis wurde durch Beschluss des Vorstands der Gesellschaft vom 26. Januar 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag festgelegt und beträgt EUR 3,30 („**Bezugspreis**“) und entspricht damit dem Nennbetrag einer Wandelteilschuldverschreibung.

Die Aktionäre haben das Recht, für jeweils 27 Aktien der Gesellschaft fünf Wandelteilschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht in anfänglich eine Aktie je Wandelteilschuldverschreibung nach Maßgabe der Anleihebedingungen („**Anleihebedingungen**“) zu den dort genannten Konditionen zum Bezugspreis von der Bezugsstelle mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG mit Sitz in Gräfelfing, („**mwb**“ oder „**Bezugsstelle**“) zu beziehen.

Das Bezugsangebot bezieht sich auf bis zu 1.027.723 Wandelteilschuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 3.391.485,90 und erfolgt gemäß § 3 Nr. 2 Wertpapierprospektgesetz („**WpPG**“) prospektfrei. Für das Bezugsangebot der Wandelteilschuldverschreibungen wurde ein Basisinformationsblatt nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsprodukte („**BIB-Verordnung**“) auf der Webseite der Gesellschaft <https://www.123fahrschule.de> unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Wandelteilschuldverschreibungen zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

30. Januar 2025 bis zum 12. Februar 2025 (jeweils einschließlich)

über ihre jeweilige Depotbank bei der für die Bezugsstelle mwb als Abwicklungsstelle fungierenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen („Abwicklungsstelle“), während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 27:5 können für 27 alte Aktien fünf Wandelteilschuldverschreibungen zum Bezugspreis bezogen werden. Der Bezug einer Wandelteilschuldverschreibung ist möglich. Für sich rechnerisch ergebende Bruchteile von Wandelteilschuldverschreibungen können die Aktionäre keine Wandelteilschuldverschreibungen beziehen. Es ist nur der Bezug einer ganzen Wandelteilschuldverschreibung oder einem ganzzahligen Vielfachen davon möglich.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der Gesellschaft zum Ablauf des 31. Januar 2025 ("**Record Date**"). Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN: DE000A4DFCP7 / WKN: A4DFCP) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, über ihre Depotbank voraussichtlich am 3. Februar 2025 automatisch eingebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „*ex-Bezugsrecht*“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die Wandelteilschuldverschreibungen gelten die Bezugsrechte.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen.

Bezugsrechtsinhaber, die ihr Bezugsrecht ausüben möchten, müssen zudem den Bezugspreis je Wandelteilschuldverschreibung bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, d.h. dem 12. Februar 2025 über ihre Depotbank an die Bankhaus Gebr. Martin AG entrichten. Die Ausübung der Bezugsrechte unterliegt den weiteren in Abschnitt „*Wichtige Hinweise*“ dargestellten Beschränkungen. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugsmeldung bzw. des Bezugspreises bei der Abwicklungsstelle.

Für den Bezug der Wandelteilschuldverschreibungen wird die übliche Bankprovision berechnet. Eine Übernahme von Provisionen durch die Gesellschaft ist nicht vorgesehen.

Kein börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der 123fahrerschule SE, die zum Record Date Aktionäre sind. Ein Handel der Bezugsrechte (auch im Aktionärskreis) wird weder von der Gesellschaft noch von der Bezugsstelle organisiert und ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte ist ebenfalls nicht beantragt. Ein Kauf bzw. Verkauf der Bezugsrechte über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übertragbar. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Platzierung von nicht bezogenen Wandelteilschuldverschreibungen

Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Wandelteilschuldverschreibungen werden im Rahmen einer Privatplatzierung im Inland und europäischen Ausland zum Erwerb angeboten, wobei der Kaufpreis dem Bezugspreis entspricht.

Ausstattung der Wandelteilschuldverschreibungen

Für die Wandelteilschuldverschreibungen, die aufgrund des Bezugsangebots von Aktionären bezogen werden können, sind ausschließlich die Bedingungen der Wandelteilschuldverschreibungen 2025/2030 der 123fahrerschule SE maßgebend, die bei der 123fahrerschule SE, Klopstockstr.1, 50968 Köln, erhältlich sind und im Internet unter <https://www.123fahrerschule.de/investor-relations> eingesehen und heruntergeladen werden können.

Im Wesentlichen werden die Wandelteilschuldverschreibungen wie folgt ausgestattet sein:

- Eingeteilt in bis zu 1.027.723 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Wandelteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 3,30.
- Die Inhaber der Wandelteilschuldverschreibungen haben während der Laufzeit das unentziehbare Recht, jede Wandelteilschuldverschreibung im Nennbetrag von EUR 3,30 innerhalb der Wandlungszeiträume anfänglich in eine Stückaktie der 123fahrerschule SE mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zu wandeln.
- Der Wandlungspreis beträgt im Fall der wirksamen Ausübung des Wandlungsrechts – vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund der in den Anleihebedingungen enthaltenen Anpassungsregelungen – EUR 3,30 je auf Inhaber-Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Hieraus ergibt sich ein Umtauschverhältnis von 1:1.
- Ein Barausgleich ist für bestimmte Fälle, z.B. rechtlich Verhinderung der Lieferung von Aktien, vorgesehen.
- Der Ausgabebetrag je Wandelteilschuldverschreibung beträgt EUR 3,30 und entspricht dem Nennbetrag je Wandelteilschuldverschreibung.
- Die Wandelteilschuldverschreibungen werden mit 7,50% p.a. verzinst.
- Bei künftigen Kapitalmaßnahmen oder Reorganisationen der Gesellschaft können sich der Wandlungspreis und das Wandlungsverhältnis aufgrund der in den Anleihebedingungen enthaltenen Anpassungsregelungen ändern. Bruchteile von Aktien werden nicht ausgegeben. Die aus der Ausübung des Wandlungsrechts hervorgehenden Aktien nehmen grundsätzlich jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Wandlungsrechts entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass Anpassungsregelungen aufgrund aktienrechtlicher Grundsätze nicht umsetzbar sein könnten.

Verbriefung, Lieferung und Notierung der Wandelteilschuldverschreibungen

Die Wandelteilschuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird.

Die Notierung der Wandelteilschuldverschreibungen im Freiverkehr an der Börse Hamburg ist für den 18. Februar 2025 vorgesehen. Die Wandelteilschuldverschreibungen werden nach der Verbriefung voraussichtlich frühestens am 18. Februar 2025 in die Depots der Aktionäre eingebucht. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Wandelteilschuldverschreibungen in den Handel an diesem oder einem anderen Markt eingeführt werden.

Wichtige Hinweise:

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Bezugsangebot jederzeit auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Wandelteilschuldverschreibungen zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die mwb ihre Tätigkeit als Bezugsstelle kündigt, wozu diese unter bestimmten Umständen berechtigt ist. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft oder wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts. Eine etwaige Beendigung gilt dann auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Anleger, die infolge der Ausübung ihrer Bezugsrechte Kosten hatten oder Bezugsrechte gekauft haben, würden in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Verkaufsbeschränkungen

Bundesrepublik Deutschland

Dieses Bezugsangebot dient ausschließlich der Information an die Aktionäre der Gesellschaft gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes. Dieses Dokument stellt kein Angebotsdokument und keinen Prospekt gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 (die „**Prospektverordnung**“) dar. Die Wandelteilschuldverschreibungen werden in Deutschland auf der Grundlage eines Basisinformationsblatts und damit basierend auf einer Ausnahme von der Pflicht zur Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts und im Einklang mit sonstigen hinsichtlich der Emission, des Verkaufs und des Angebots der Neuen Aktien anwendbaren Gesetzen und anderweitig in Übereinstimmung mit dem Wertpapierprospektgesetz bzw. der Prospektverordnung angeboten.

Europäischer Wirtschaftsraum

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland darf das Bezugsangebot in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums nur an qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung weitergeleitet werden. Bezugserklärungen von Personen, die keine qualifizierten Anleger sind, sind von den Depotbanken zurückzuweisen. Darüber hinaus können weitere nationale Beschränkungen bestehen. Bei Aktionären mit Wohnsitz im Ausland sind daher die Depotbanken angewiesen, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren. Die Gesellschaft und die Bezugsstelle übernehmen keine Verantwortung für die Übereinstimmung des Bezugsangebotes mit ausländischen Rechtsvorschriften und für die Übermittlung des Bezugsangebots, das Angebot oder die Veräußerung der Bezugsrechte und der Aktien in diesen Ländern.

Vereinigte Staaten

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US Personen dar. Die Neuen Aktien sowie die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (in der jeweils gültigen Fassung) (der "**Securities Act**") noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Neuen Aktien sowie die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an bzw. für Rechnung von US Personen weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin

geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Kanada, Australien und Japan

Das Bezugsangebot ist nicht für Aktionäre in Kanada, Australien oder Japan bestimmt. Das Bezugsangebot sowie alle sonstigen die Bezugsrechtsausübung betreffende Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise nach Kanada, Australien oder Japan übersandt und die Aktien und die entsprechenden Bezugsrechte auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden.

Risikohinweise:

Das Bezugsangebot erfolgt im Hinblick auf § 3 Nr. 2 WpPG prospektfrei. Für die Wandelschuldverschreibungen wurde ein Basisinformationsblatt nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/ 2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte auf der Internetseite der Gesellschaft (www.unternehmen.123fahrschule.de) veröffentlicht. Den Bezugsberechtigten wird empfohlen, vor der Entscheidung zur Ausübung ihrer Bezugsrechte im Rahmen dieses Angebots das Basisinformationsblatt, insbesondere die darin dargestellten Risiken, sowie die Finanzberichte und die Ad-hoc- und Pressemitteilungen, die sämtlich auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar sind, zu lesen.

Köln, im Januar 2025

123fahrschule SE

Der Vorstand